

Kreis



Blatt

für den Kreis Uisingen.

Widmet wöchentlich 3 mal, Dienstag, Donnerstag und Samstag mit den wöchentlichen Frei-Beilagen „Illustrirtes Sonntagsblatt“ und „Des Landmanns Wochenblatt“.

Druck und Verlag von
R. Wagner's Buchdruckerei in Uisingen.
Redaktion: Richard Wagner.

Fernsprecher Nr. 21.

Bezugspreis: Durch die Post bezogen vierteljährlich 1,50 M. (außerdem 24 Pfg. Bestellgeld). Im Verlage für den Monat 45 Pfg.
Anzeigengebühr: 20 Pfg. die Garmonob-Zeile.

Nr. 34.

Dienstag, den 16. März 1915.

50. Jahrgang.

Amtlicher Teil.

Rundschreiben, betreffend Strohmehl.
Aus Anlaß der Futterknappheit sind zahlreiche Vorschläge zur Zubereitung von Erzeugnissen für Futterzwecke gemacht worden. Namentlich wurden Gerststroh, Holz resp. Sägemehl und Stroh genannt. Seither diese Zubereitung ein umständliches Verfahren und die Herstellung kostspieliger Apparate bedarf, scheinen die Vorschläge jetzt aus nahe-

In 100 Teilen

Rohnährstoffe

	Protein	Fett	Extraktstoffe	Rohfaser	Protein	Fett	Extraktstoffe	Rohfaser
Reisstroh	3,0	1,2	35,9	40,8	0,2	0,4	13,3	20,4
Roggenstroh	3,1	1,3	33,2	44,0	0,6	0,4	12,9	22,0
Sommergerststroh	3,5	1,4	35,9	39,5	0,9	0,5	19,0	21,3
Gerststroh	3,8	1,6	35,9	38,7	1,3	0,5	16,5	20,9
Holzstroh	9,0	1,6	33,7	35,5	4,3	0,7	18,5	13,7
Getreidegerste	12,0	2,4	63,7	5,0	8,8	2,1	56,7	1,1

Das Hülsenfruchstroh ist also wesentlich reicher an Nährstoffen, namentlich an Protein (Eiweiß), als das Getreidestroh, und das Stroh des Sommers ist bezüglich des Gehaltes an solchen, insbesondere an verdaulichen. Im übrigen unterscheiden sich die Stroharten von der zum Vergleich herangezogenen Futtergerste dadurch, daß die darin anfangen in geringerer Menge enthaltenen Nährstoffe weniger verdaulich sind und daß die in der ersten enthaltenen Extraktstoffe (Stärkemehl) fast vollständig verdaulich sind, während die Extraktstoffe des Strohes nur etwa zur Hälfte verdaulich sind. Dies trifft auch für die den Hauptbestandteil des Strohes ausmachende Holzfaser zu. Der Vorschlag ist von der Erwägung aus, daß die feine Zerkleinerung des Strohes mit Hilfe der Mühlsteine wohl die Holzfaser als die übrigen Nährstoffe verdaulicher macht. Das Mahlen des Strohes kommt in erster Linie in Betracht für Pferde und Schweine, da die Wiederkäuer von Natur zu einer verhältnismäßig guten Ausnutzung des Futterstoffes befähigt sind.

Strohhäcksel läßt sich zu feinem Mehl vermahlen, es Mahlen macht jedoch beträchtliche Schwierigkeiten. Je starkhämiger und trockener das Stroh, desto leichter der daraus gewonnene Häcksel ist, desto leichter gelingt das Mahlen. In vielen Fällen wird im Vorgetrockneten des Häckses auf Brennereifesseln, Siegel- und Backöfen usw. notwendig sein.

Mahlversuche wurden angestellt auf einer Windmühle in Graebendorf bei Berlin, woselbst ein mit allen französischen Steinen versehener Mahlgang vorhanden ist. Hier wurde bei mehrmaligem Mahlen etwa 20% des Häckses als feines, mit der Sichtmaschine auf Gaze Nr. 11 ausgesiebtes Mehl gewonnen.

Weitere auf den Mühlen der Armeekonservenfabrik in Spandau vorgenommene Versuche führten namentlich in pekuniärer Beziehung zu einem unbefriedigten Ergebnis.

In den Betriebsträumen der Firma M. Toepfer, Trockenmilchwerke G. m. b. H., Böhmen bei Rötha (Sachsen), wurden Mahlversuche mit Gerste- und Haferhäcksel angestellt, und zwar sowohl mit Scheunentrocknetem Häcksel als auch mit Häcksel, der

liegenden Gründen ohne weiteres aus. Der von mehreren Seiten gemachte Vorschlag, Strohhäcksel zu mahlen und dadurch die im Stroh enthaltenen Nährstoffe den Verbauungsästen zugänglich zu machen, hat deshalb am meisten Aussicht auf Erfolg, weil Stroh von jeher an Wiederkäuer und Pferde versüßt wird, und weil die zur Zubereitung erforderlichen Vorrichtungen in zahlreichen großen und kleinen Mühlen vorhanden sind.

Über die im Stroh enthaltenen Nährstoffe und ihre Verdaulichkeit gibt folgende Tabelle Auskunft:

mehr haben, so daß sie in die Klasse der Verpflegungsberechtigten übertraten und Brotscheiben ausgestellt bekommen müssen.

2. derjenigen Gemeinden, in deren Bezirk Mühlen liegen, festzustellen, ob in den Mühlen Getreide ausgemahlen wurde, das nicht Kunden gehörte und wieviel Rentner es beträgt. Es käme z. B. das durch die Mühlen aufgelaufte z. B. der Beschlagsnahmung in den Mühlen lagernde Getreide in Frage. Das vom Kreis aus zur Vermählung freigegebene Getreide ist hier nicht mit aufzuführen.

3. festzustellen, ob nicht im Kreis gezogenes Getreide in Ihre Gemeinde hineingekommen ist.

4. zu ermitteln, ob etwa ausländisches Mehl in die dortige Gemeinde eingeführt ist.

5. zu ermitteln, ob etwa Mehl aus dem Kreis Uisingen ausgeführt ist und zwar wieviel.

Der Bericht ist mit bis zum 22. März einzureichen.

Uisingen, den 15. März 1915.

Der Königliche Landrat.
S. Dr. v. Heusinger.
Regierungsreferendar.

Uisingen, den 12. März 1915.

Zufolge Anordnung des stellv. Generalkommandos des 18. Armeekorps zu Frankfurt a. M., vom 4. d. Ms. ist die Ausstellung und der Verlauf des Buches „das Menschen Schlachthaus, Bilder vom kommenden Krieg vom Wilhelm Lamzug“ 1913, Alfred Jansen, Hamburg und Berlin, verboten.

Zudem ich dies zur öffentlichen Kenntnis bringe, ersuche ich die Herren Bürgermeister die Buchhandlungen auf das Verbot noch besonders aufmerksam zu machen.

Der Königliche Landrat.

J. B.:
Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Uisingen, den 11. März 1915.

Die Maul- und Klauenseuche ist im Kreise Friedberg weiter ausgebrochen in der Gemeinde Brüchenbrücken.

Der Königliche Landrat.
J. B.: Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Wiesbaden, den 5. März 1915.

Der Herr Minister der geistlichen und Unterriets-Angelegenheiten hat mir durch Erlass vom 13. vorigen Ms. einige Exemplare des von der Zentralstelle für Volkswirtschaft herausgegebenen Ernährungsmerkblattes, Ratschläge für die Kriegszeit, mitgeteilt und hierbei auf die erste Bemerkung auf Seite 4 des Merkblattes besonders hingewiesen, welche lautet:

Ausführlich erläutert sind die Anweisungen des Ernährungsmerkblattes in der Schrift: Ernährung in der Kriegszeit, ein Ratgeber für Behörden, Geistliche, Ärzte, Lehrer und Lehrerinnen, Gewerkschaftsbeamten, Hausfrauen und alle, die raten und helfen wollen, von Prof. Dr. Paul Egbacher, Frau Hedwig Heyl, Prof. Dr. Karl Oppenheimer, Prof. Dr. Max Rüber und Prof. Dr. Nathan Bünz. Preis 15 Pfg., von 10 Stück an 10 Pfg., von 50 Stück an 8 Pfg.

(Schluß folgt.)

Bekanntmachung.

Ich ersuche die Herren Bürgermeister

1. nach der Backliste festzustellen, wieviel Bäckerei, die jetzt sich selbst mit Mehl versorgen können, am 1. April, am 1. Mai, 1. Juni, 1. Juli, 1. August keine Korn- und Mehlvorräte

Bestellungen sind unter Beifügung des Kostenbetrages zu richten an den Verlag Friedrich Wieweg und Sohn, Braunschweig."

Indem ich hiervon Kenntnis gebe, empfehle ich ergebenst, für möglichste Verbreitung der Schrift Sorge zu tragen.

Der Regierungspräsident.
v. Meister.

Ufingen, den 11. März 1915.

Wird veröffentlicht. Die Herren Bürgermeister wollen mir die gewünschte Anzahl Merkblätter bis zum 25. d. Ms. anzeigen.

Der Königliche Landrat.

J. V.

Dr. v. Heusinger,
Regierungsreferendar.

Nr. 2800.

Bekanntmachung.

Die Prüfung über die Fähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes für das 2. Vierteljahr 1915 findet am 29. April statt.

Meldungen zur Prüfung sind an Herrn Regierungs- und Geheimen Veterinärrat Peters in Wiesbaden, Adelheidstraße Nr. 88, welcher der Vorsitzende der Kommission ist, zu richten. Der Meldung sind beizufügen:

1. der Geburtschein,
2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung,
3. eine Bescheinigung der Ortspolizeibehörde über den Aufenthalt während der 3 letzten Monate vor der Meldung,
4. eine Erklärung darüber, ob und beiwohndenfalls wann und wo der sich meldende schon einmal erfolglos einer Hufschmiedeprüfung sich unterzogen hat, und wie lange er nach diesem Zeitpunkte, was durch Zeugnisse nachzuweisen ist, berufsmäßig tätig gewesen ist,
5. die Prüfungsgebühr von 10 Mark nebst 5 Pf. Postbestellgeld.

Bei der Vorladung zum Prüfungstermine wird den interessierten Zeit und Ort der Prüfung mitgeteilt werden.

Die Prüfungsordnung für Hufschmiede ist im Regierungs-Amtsblatt von 1904 Seite 496/98 und im Frankfurter Amtsblatt von 1904 Seite 243/44 abgedruckt.

Wiesbaden, den 25. Februar 1915.

Der Regierungspräsident.
von Gitzel.

Verordnung.

Auf Grund der §§ 1 und 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 ordne ich an:

Privatpersonen ist es verboten, Briefschaften von Kriegsgefangenen oder an Kriegsgefangene in Empfang zu nehmen oder zu besorgen. Unter Kriegsgefangenen sind alle Militär- und Zivilgefangenen zu verstehen, gleichgültig ob sie sich in den Kriegsgefangenenlagern selbst, in Lazaretten oder an einer Arbeitsstelle befinden. Zu widerhandlungen werden nach § 9 des vorgenannten Gesetzes mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Frankfurt a. M., den 27. Februar 1915.

18. Armeekorps. Stellv. General-Kommando.
Der Kommandierende General
Freiherr von Gall, General der Infanterie.

Frankfurt a. M. 6. 3. 1914.

Folgende Gebiete des Korpsbezirkes sind für den Zugang Angehöriger feindlicher Staaten gesperrt:

- a) der Umkreis um Frankfurt a. M.—Offenbach, bezeichnet durch die Orte: Flörsheim—Hofheim—Königstein—Homburg—Rodheim—Windeck—Hanau—Groß-Krotzenburg—Oberroden—Wiesbaden, die genannten Orte einschließlich;
- b) der Umkreis um Darmstadt, bezeichnet durch die Orte: Neu-Isenburg—Oberroden—Groß-Umstadt—Brensbach—Reichelsheim—Zwingenberg—Gernsheim—Rheinstrom—Oppenheim, die genannten Orte einschließlich;
- c) der Umkreis um Worms, soweit er im Korpsbezirk liegt, bezeichnet durch die Orte: Offstein—Pfeddersheim—Hernsheim—Hofheim—Bürstadt—Lorsch—Oberlaudenbach—Virkenau—Grenze der Provinz Rheinhessen bis Offstein, die genannten Orte einschließlich;

d) der Festungsbereich Mainz, zu diesen gehört Wiesbaden und alle Ortschaften innerhalb der Linie: Nüdesheim—Hohenlamm des Taunus—

Kellheim—Kriestel—Okriftel—Groß-Gerau—Oppenheim—Wörstadt—Gau-Algesheim—Geisenheim, die genannten Orte einschließlich:

e) der Festungsbereich Coblenz, soweit er im Korpsbezirk liegt, bezeichnet durch die Orte Braubach—Frösch—Bad Ems—Remmenau—Arnsbach—Coblenz—Hilleshof—Höhr—Grenzhausen—Grenzau und Stromberg, die genannten Orte einschließlich, und die Grenze des Regierungsbezirks Wiesbaden zwischen den Orten Braubach und Stromberg.

18. Armeekorps. Stellv. General-Kommando.

Von Seiten des General-Kommandos.

der Chef des Stabes:

de Graaff, Generalmajor.

Bekanntmachung

betreffend Vorrätsicherung und Bestandsmeldung über Wolfram, Chrom, Molybdän, Vanadium und Mangan.

Nachstehende Verfügung wird hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht mit dem Bemerkung, daß jede Übertretung (worunter auch verspätete oder unvollständige Meldung fällt), sowie jedes Anreizen zur Übertretung der erlassenen Vorschrift, soweit nicht nach den allgemeinen Strafgesetzen höhere Strafen erwirkt sind, nach § 9 Biffer "b" des "Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851" (oder Artikel 4 Biffer 2 des "Bayerischen Gesetzes über den Kriegszustand vom 5. November 1912") mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft wird.

§ 1. Von der Verfügung betroffene Gegenstände.

a) Meldepflichtig sind vom festgesetzten Melde- tag ab bis auf Weiteres sämtliche Vorräte der nachstehend aufgeführten Klassen in festem und flüssigem Zustand (einerlei, ob Vorräte einer, mehrerer oder sämtlicher Klassen vorhanden sind), mit Ausnahme der im § 5 aufgeführten Bestände.

Klasse 23. Wolfram-Metall ausgeschlossene Drähte mit einem Durchmesser von weniger als 0,5 mm.

Klasse 24. Wolfram-Eisen (Ferrowolfram).

Klasse 25. Wolfram-Stahl von 2 bis unter 10% Wolframgehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 26. Wolfram-Stahl von 10% und mehr Wolframgehalt, insbesondere Werkzeugstähle, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 27. Wolfram in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 23—26 fallend.

Klasse 28. Chrom als Metall und Ferrochrom.

Klasse 29. Chrom-Stahl mit mindestens 0,5% Chromgehalt, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 30. Chrom in Chromsalzen.

Klasse 31. Chrom in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 28—30 fallend.

Klasse 32. Molybdän als Metall

Klasse 33. Molybdän in Legierungen, unverarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle in Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 34. Molybdän in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 32 und 33 fallend.

Klasse 35. Vanadium als Metall

Klasse 36. Vanadium in Legierungen, unverarbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und

Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), Kugellager, Magnete usw.

Klasse 37. Vanadium in Erzen, in Schlacken, in Neben- und Zwischenprodukten, soweit nicht unter Klasse 35 und 36 fallend.

Klasse 38. Mangan als Metall und Eisen (Ferromangan) mit 70% und mehr Mangan.

Klasse 39. Mangan als Manganeisen (Mangan) unter 70% Mangan.

Klasse 40. Mangan in Eisen- und Stahllegierungen mit mindestens 20% Mangan.

verarbeitet, vorgearbeitet und in Fertigfabrikaten, sowie Abfälle und Altmaterial; ausgenommen sind bei Verbrauchern die Fertigfabrikate, welche sich in Gebrauch befinden, oder schon in Gebrauch waren und/oder für Verbrauchsersatz auf Lager gehalten werden, insbesondere fertige Werkzeuge (nicht Werkzeugstähle), und Maschinenteile.

Klasse 41. Mangan in Erzen.

b) Bei zusammengesetzten Metallen (Legierungen) bestimmt die chemischen Verbindungen und Erzen ist somit das Gehamigewicht, wie der Gewichtsanteil des Metalls der betreffenden Klasse zu melben. Metalle sind für Klasse 23—27 Wolfram, Klasse 28—31 Chrom; für Klasse 32 Molybdän; für Klasse 33—37 Vanadium; Klasse 38—41 Mangan.

Sind mehrere der anzumeldenden Metalle in einer Legierung vorhanden, so ist unter dem Hauptmetall anzumelden, das den höchsten Anteil aufweist.

c) Verbrauchern, welche den Gehalt an verschiedenen Metallen in den anzumeldenden Werkzeugen zu bestimmen, müssen die Rennung des Verwendungszweckes z. B. Arbeitsschäfte, Magnetstahl, Kugellagerstahl usw. Posten nach Werkklassen anmelden und die Werkklasse a) bis 150 Mt., b) über 150 bis 300 Mt., c) über 300 Mt. für Stahl.

S 2. Von der Verfügung betroffene Personengesellschaften usw.

Bon dieser Verfügung betroffen werden:

a) alle gewerblichen Unternehmer und in deren Betrieben die in § 1 aufgeführten Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder braucht werden, soweit die Vorräte sich in Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

b) alle Personen und Firmen, die solche Gegenstände aus Anlaß ihres Handelsbetriebes oder des Erwerbs wegen in Gewahrsam haben, die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

c) alle Kommunen, öffentlich-rechtliche Gesellschaften und Verbände, in deren Betrieben die Gegenstände erzeugt und/oder verarbeitet und/oder verbraucht werden, oder die solche Gegenstände in Gewahrsam haben, soweit die Vorräte sich in ihrem Gewahrsam und/oder bei ihnen unter Zollaufsicht befinden;

d) alle Empfänger (in dem unter a, b und c aufgeführten Umfang) solcher Gegenstände nach demselben, falls die Gegenstände nach demselben auf dem Verband befinden und nicht einem der unter a, b und c aufgeführten Unternehmern, Personen usw. in Gewahrsam und unter Zollaufsicht gehalten werden.

Vorräte, die in fremden Speichern, Lagerhäusern und anderen Aufbewahrungsräumen lagern, falls der Verfügungsberechtigte seine Vorräte unter eigenem Verschluß hält, von den Inhabern der betreffenden Aufbewahrungsräume zu melden.

Sind in dem Bezirk der unterzeichneten Gegenstände Zweigstellen vorhanden (Fabriken, Filialen, Zweigbüros und dergl.), die Hauptstelle zur Meldung auch für diese Zweigstellen verpflichtet. Die außerhalb des genannten Bezirks (in welchem sich die Hauptstelle befindet) ansässigen Zweigstellen werden einzeln betroffen.

S 3. Umfang der Meldung.

Die Meldepflicht umfasst außer den über Vorrätsmengen noch die Angabe, welche Vorräte fremden Vorräten gehören, welche sich im Gesamtbetrag auskunftsverpflichtigen befinden.

S 4. Inkrafttreten der Verfügung.
Für die Meldepflicht ist der am 16. März 1915
(Meldetag), mittags 12 Uhr, bestehende tatsächliche
Bestand maßgebend.
Für die in § 2 Absatz d bezeichneten Gegen-
stände tritt die Meldepflicht erst mit dem Empfang
oder der Einlagerung der Waren in Kraft.
Sofern die in § 5 aufgeführten Mindestvor-
räte am 16. März 1915 nicht erreicht sind, tritt
die Meldepflicht an dem Tage in Kraft, an welchem
diese Mindestvorräte überschritten werden.

§ 5. Ausnahmen.

Ausgenommen von dieser Verfügung sind solche
in § 2 gekennzeichneten Personen, Gesellschaften
und deren Vorräte (einschließlich derjenigen in
ähnlichen Zweigstellen) nicht überschreiten

Klasse 23, 28, 32, 35	je 10 Kg.
Klasse 24, 33, 36	je 20 Kg.
Klasse 26, 27, 30, 31, 34, 37, 38, 39	je 150 Kg.
Klasse 25, 29, 40, 41	je 300 Kg.

§ 6. Meldebestimmungen.

Die Meldung hat unter Benutzung der amt-
lichen Meldebescheine für Metalle zu er-
folgen, für die Vorbrücke in den Postanstalten 1.
und 2. Klasse erhältlich sind; die Bestände sind
unter den vorgebrachten Klassen getrennt anzugeben;
denjenigen Fällen, in welchen genaue Werte
ermittelt werden können (z. B. der Reinges-
halt von Erzen), sind Schätzungs-werte einzutragen,
Weitere Mitteilungen irgend welcher Art darf
Meldung nicht enthalten.

Die Meldezettel sind an die Metall-Meldestelle
der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlichen
Kriegsministeriums, Berlin B. 66, Mauerstraße
33–65 (Fernsprecher Amt Zentrum, 11509)
amtlich ausfüllbar bis zum 31. März 1915
ausreichlich einzureichen.

An diese Stelle sind auch alle Anfragen zu
richten, welche die vorliegende Verfügung betreffen.
Die Bestände sind in gleicher Weise fortlaufend
drei Monate (erstmalig wieder am 1. Juli)
unter Einhaltung der Einreichungsfrist
über 15. des betreffenden Monats.

Frankfurt a. M. 15. März 1915.
Stellv. Generalkommando
18. Armeekorps.

Nichtamtlicher Teil.

Der Krieg.

WTB Großes Hauptquartier, 13. März.
(Nichtamtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Südlich von Ypern wurden vereinzelte Angriffe
von Engländer mühelos abgewiesen.
Unser zur Wiedereinnahme des Dorfes Neuve
Chapelle angelegter Angriff stieß nach anfänglichen
Erfolgen auf eine starke englische Überlegenheit
und wurde daher nicht durchgeführt. Die Engländer
trieben zwischen in dieser Gegend eine rege Tätigkeit mit
und verließen, von denen vorgestern einer und gestern
heruntergeschossen wurden.

In der Champagne slackerte an einzelnen Stellen
der Kampf wieder auf. Alle französischen Teile
wurden mit starken Verlusten für den
Feind abgeschlagen. 200 Gefangene blieben dabei
in unserer Hand.

Rebel und Schne behinderten in den Vogesen
und die Geschäftstätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Russen wichen aus der Gegend von
Augustow und nordöstlich bis hinter den Bobr und
unter die Geschütze von Grodno zurück. Am Drzyce,
nordöstlich Prasnyz wurde ein russischer Angriff
abgewiesen.

Oberste Heeresleitung:

WTB Großes Hauptquartier, 14. März.
(Amtlich).

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Einige feindliche Schiffe feuerten gestern Nach-
mittag aus Gegend nördlich von La Panne-Nieu-
port wirkungslos auf unsere Stellungen.

Bei Neuve Chapelle fand, abgesehen von einem
vereinzelten englischen Angriff, der abgeschlagen
wurde, nur Artilleriekampf statt.

In der Champagne wiederholten die Franzosen
südlich von Souain und nördlich Le Mesnil auch
gestern ihre Teilangriffe. Unter schweren Verlusten
für den Feind brachen sämtliche Angriffe im Feuer
unserer Truppen zusammen.

Wer Brotgetreide versüttet, veründigt sich am Vaterlande und macht sich strafbar.

In den Vogesen sind die Kämpfe nach dem
Eintreten besserer Witterung wieder aufgenommen.

Die Franzosen verwenden jetzt auch in den
Argonnen die neue Art von Handgranaten, durch
diesen Detonation die Lini verpeist werden soll.
Auch französische Infanterie-Explosivgeschosse, die
beim Auftreffen Flammen erzeugen, wurden in
den gestrigen Kämpfen erneut festgestellt.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Lage im Osten ist unverändert.
Oberste Heeresleitung.

WTB Genf, 14. März. (Nichtamtlich). In
einem Artikel, der betitelt ist „Die diplomatische
Lage, wie sie von Paris gesehen wird“, schreibt
das „Journal de Genève“, daß die Regierungen
des Dreiverbandes bezüglich der Dardanellenfrage
zu einer Einigung gelangt seien. Man beabsichtige,
aus Konstantinopel eine internationale Stadt zu
machen, welche von Russland, England und Frank-
reich verwaltet werden soll. Die Durchfahrt durch
die Dardanellen und den Bosporus soll frei wer-
den, und um Russland eine besondere Genugtuung
zu gewähren, soll die Sophienmoschee dem christlichen
Gottesdienst wieder gegeben werden.

WTB Athen, 14. März. (Priv.-Tel. der
Frz. Bdg., Cir. Frkft.) Das Blatt „Athenae“
erfährt aus Mytilene, daß das Bombardement der
Dardanellen seit Montag nicht wieder aufge-
nommen wurde wegen bedeutender Beschädigungen
der englischen Kriegsschiffe. Nach sicherer Mel-
dungen sei keines der Innenforts zum Schweigen
gebracht. Die Engländer hätten den Korrespondenten
hierüber falsche Mitteilungen gemacht. Mit großer
Strenge würden die Beschädigungen der englischen
Kriegsschiffe verheimlicht. Mehrmals hätten die
Türken die Engländer in eine Falle gelockt. Als
am Montag die „Queen Elizabeth“ an der Spitze
der Flotte in die Dardanellen einfuhr, erhielt sie
einen Feuerregen aus vier Batterien, wodurch sie
in der Nähe des Maschinerraums getroffen wurde,
stoppen und mit bedeutenden Beschädigungen zurück-
kehrten mußte. Sie fuhr nach Lemnos. Auch
zwei andere englische Kriegsschiffe fuhren mit be-
trächtlichen Beschädigungen in Lemnos ein.

WTB London, 13. März. (Nichtamtlich).
Die Admiralität teilt mit: Der Hilfskreuzer
„Bayano“ ist auf einer Erforschungsfahrt unter-
gegangen. Schiffstrümmer, die am 11. März
aufgefunden wurden, lassen darauf schließen, daß
die „Bayano“ torpediert worden ist. Acht
Offiziere und achtzehn Matrosen sind gerettet wor-
den, die übrige Mannschaft ist wahrscheinlich um-
gekommen. Der Dampfer „Castile Reagh“ aus
Belfast berichtet, daß er am Donnerstag Morgen
um 4 Uhr Schiffstrümmer sichtete, daß er aber
durch ein feindliches Unterseeboot, das ihn 20
Minuten lang verfolgte, verhindert wurde, eine
Untersuchung anzustellen.

WTB Petersburg, 13. März. (Nichtamtlich).
Der Zar begab sich aus Barskoje Selo zur
Front. — Sämtliche russischen Blätter zeigen
große Unruhe über das Schicksal der Festung
Ossowiec und sprechen ihre Verwunderung darüber
aus, daß nach den gemeldeten großen russischen
Siegern Ossowiec immer noch bedroht und dadurch
der Übergang über die Bobrlinie gefährdet wird.

Lokale und provinzielle Nachrichten.

* Auf Vorschlag des Ausschusses für Ackerbau
finden u. a. den nachgenannten Landwirten aus dem
Kreis Ussingen folgende Preise für gut ge-
leitete landwirtschaftliche Betriebe im
Sommer 1914 zuerkannt worden: Ein 1. Preis
von 150 Mk.: H. W. Wirth in Eschbach, je
ein 3. Preis von je 60 Mk.: Th. Groos und
Rich. Welte, beide in Wehrheim. Bei der
Preiszuerkennung wurde der Stand der Futterfelber
seiner hohen Bedeutung entsprechend berücksichtigt.
Besonderer Wert wurde aber der sorgfältigen Aus-
gestaltung jedes einzelnen Betriebszweiges und dem
planvollen Einandergreifen sämtlicher Wirtschafts-
einheiten beigegeben.

* Postalisches. Im Orts-Fernsprech-
netz Frankfurt a. M. wird am 21. März eine
neue Fernsprechvermittlungsanstalt mit der Bezeich-
nung „Römer“ eröffnet werden, die sämtliche An-
schlüsse des bisherigen Amtes 1 enthält. Zur
Vermeidung von Irrtümern und Fehlverbindungen
sind vom Eröffnungstage an nur die in diesen
Tagen zur Versendung gelangenden neuen Teil-
nehmer-Verzeichnisse zu benutzen und die darin
enthaltenen neuen Nummern anzuwenden. In den
Anmeldungen für Ferngespräche sind die verlangten
Anschlüsse wie folgt zu bezeichnen:

Frankfurt Amt Hansa Nr. . . .

" " Römer Nr. . . .

" " Taunus Nr. . . .

" " Eschersheim Nr. . . .

□ Gransberg, 14. März. Heute fand im
Saal der Gastwirtschaft Rupp unter Leitung des
Herrn Pfarrers Rath eine gutbesuchte Ver-
sammlung für die Gemeinden Gransberg-Fried-
richthal, Wernborn und Pfaffenwiesbach in der
brennenden Frage der Volksernährung statt.
Herr Seminarlehrer Dowie-Ussingen referierte
leichtverständlicher Weise über die Ergebnisse des
Frankfurter Kursus über Kriegsernährung und
und wandte sie geschickt auf die engeren Verhält-
nisse der Gegend an. Herr Kreisarzt Dr. Bellinger
erweiterte und vertiefe seine Ausführungen nach
der volksgesundheitlichen Seite hin. Eine Aus-
sprache schloß die anregend verlaufene Versammlung.

Zum Anbau von Frühlkartoffeln.

Von Prof. Dr. v. Eckenbrecher.

1. Bodenansprüche und Düngung.

Frühlkartoffeln verlangen ein gut vorbereitetes
Land. Sie werden am sichersten und vorteilhaftesten
auf besseren, in hoher Kultur und in alter
Kraft stehenden, warmen Böden und in gesicherten
Lagen angebaut. Wurde das Land nicht bereits
im Herbst mit Stallmist gedüngt, und erfolgt eine
Mischdüngung erst im Frühjahr, so ist hierzu ein
gut verrotteter Stallmist zu verwenden, um hierdurch
den Frühlkartoffeln, bei denen die Hauptaufnahme
der Nährstoffe, vermöge ihrer kürzeren Vegetations-
periode, erheblich früher stattfindet als bei den
späteren Sorten, die erforderlichen Mengen an
Nährstoffen rechtzeitig zur Versorgung stellen zu
können. Neben der Stallmistdüngung empfiehlt sich
eine Düngung von 100 Kg. 40 proz. Kalisalz
und 100 Kg. Ammoniumsuperphosphat 9:9, oder
50 Kg. Superphosphat und 50 Kg. Chilisalpeter
per Hektar. Das Kalisalz ist zunächst frühzeitig
unterzubringen, das Ammoniumsuperphosphat und
das Superphosphat etwa 14 Tage vor dem
Pflanzen leicht einzuziegen. Der Chilisalpeter wird
zweckmäßig beim Aufgang der Kartoffeln als Kopf-
dünger gegeben, wobei zu beachten ist, daß das
Ausstreuen nur bei trockenem Wetter und nach
vollständigem Abtrocknen etwaiger Taufeuchtigkeit
geschehen darf.

Letzte Nachrichten.

WTB Großes Hauptquartier, 15. März.
(Amtlich).

Westlicher Kriegsschauplatz:

Westende-Bad wurde gestern von 2 feindlichen
Ranonenbooten wirkungslos beschossen.

Ein Angriff auf eine von Engländern besetzte
Höhe südlich Ypern machte gute Fortschritte.

Französische Teil-Angriffe nördlich des Menil
(Champagne) wurden unter schweren Verlusten für
den Feind zurückgeschlagen.

In den Vogesen wird an einzelnen Stellen
noch gekämpft.

Ostlicher Kriegsschauplatz:

Die Anzahl der russischen Gefangenen aus
den Kämpfen nördlich des Augustwoer Waldes
hat sich auf 5400 erhöht.

Nördlich und nordöstlich Prasnyz griffen die
Russen mit starken Kräften an. Alle Angriffe
schwieten unter schweren Verlusten für den Feind.
Südlich der Weichsel keine Veränderung.

Oberste Heeresleitung.

Beinhaltet die Kriegsanleihe

Bermischte Nachrichten.

WTB Rotterdam, 13. März. (Nichtamtlich.) Der "Rotterdamse Courant" meldet aus London: Nach einem Bericht der "New Yorker Staats-Zeitung" beabsichtigen die Deutsch-Amerikaner für die Sendung von Vorräten nach Deutschland die internationale Paketpost zu gebrauchen. Die Mitteilung der "Staats-Zeitung" wird von Briefen des Kongressmitgliedes Bartholdt und des Präsidenten des deutsch-amerikanischen Nationalbundes begleitet. Barthold spricht die Ansicht aus, daß, wenn die Verbündeten sich an dem Postpaketdienst vergriffen, dies einen Casus belli bilden würde.

— Paris, 14. März. (Priv.-Tel. der Frst., Bdg., Indir. Cr. Frst.) Wie der "Matin" versichert, soll der Rekrutenjahrgang 1916 zwischen dem 4. und 15. April zur Ausbildung einrufen werden.

WTB Petersburg, 13. März. Meldung der Petersburger Telegraphenagentur: Graf Witte ist gestorben.

— Warnung. "Taschenfilter" oder "Feldfilter" werden häufig als geeignete Gegenstände zum Nachsenden an Heeresangehörige im Felde angepriesen. Mit ihrer Hilfe kann sich angeblich jeder Soldat sein Trinkwasser frei von Krankheitserregern und sonstigen schädlichen Stoffen machen. Vor dem Ankauf solcher Filter muß jedoch gewarnt werden; denn sie leisten nicht das, was von ihnen gerühmt wird. Die Kleinfilter vermögen zwar trübes Wasser zu klären, sie sind aber nicht im-

stande, krankmachende Bakterien oder Stoffe, wie sie häufig im verschmutzten Wasser sich befinden, mit Sicherheit abzufangen. Ein Taschenfilter kann die Gefährlichkeit unreinen Trinkwassers höchstens etwas vermindern, sie aber nicht beseitigen. Taschenfilter wiegen somit ihre Besitzer in eine falsche Sicherheit und verführen sie zur Leichtfertigkeit beim Wassertrinken.

N.K. Ein schwedischer Sozialdemokrat über Deutschland. Die keineswegs deutschfreundliche schwedische Zeitung "Sozialdemokraten" brachte kürzlich einen Artikel von einem der führenden Sozialdemokraten Schwedens, dem früheren Reichstagsabgeordneten Lindqvist, worin dieser seine Eindrücke über eine jetzt gemachte Reise nach Russland und Deutschland schildert. Über Russland schreibt Lindqvist: Als wir eines Morgens im Dunkeln zum Bahnhof fuhren, begegneten wir einer Truppenabteilung nach der andern; alle waren sie totenstill, und es machte einen eigenartlichen, beinahe schauerlichen Eindruck, diese düsteren Schatten im Finstern vorbeigleiten zu sehen. Reck und tüchtig sahen dagegen die deutschen Soldaten aus, und als eines Nachts ein größeres Kontingent Marinesoldaten an meinem Hotel vorbei zum Bahnhof marschierte, äußerte Herr Lindqvist, sangen sie, daß das Echo zwischen den Häusern widerhallte. Großartig ist, was die Deutschen tun, um sich die beste mögliche Ernte zu sichern. Jedes Erdstück, das unbebaut ist, wird jetzt in Anspruch genommen, Grundstücke und alles, was tauglich, wird mit dem Pflug be-

arbeitet, bis vielen Kriegsgefangenen werden landwirtschaftlichen Arbeit gebraucht. Herr Lindqvist äußert sich imponierend über die Zuversicht, die er überall gefunden. Mit Geist ist es unmöglich, daß Deutschland besiegt werden kann. Zum Schluss spricht Lindqvist große Bewunderung über all die Opferwilligkeit und Geduld aus bei einem, das sich mit seltener Einigkeit und Entschlossenheit erhoben hat und um sein Leben kämpft.

— Friedenssehnsucht. Wann die Friedensglocken? Endlich wissen wir, der blutige Krieg sein Ende finden wird. Prager Blatt hat es glücklich herausbekommen. So billig ist ihm der Spaß allerdings nicht stehen gekommen; es bedurfte nämlich erst größerer Preisausschreibens, bis sich der zum Reden entschloß. Dieser stellte alle kämpfenden Parteien klug zusammen und siehe da, so sehrfischen Auge wies sich das Friedensdatum folgende Weise:

Deutschland
Österreich
Ungarn
Rußland
Türkei
England
Frankreich
Japan
Montenegro
Serbien
Belgien

der „neunte April“. Hoffentlich trifft es zu.

Holzversteigerung.

Mittwoch, den 17. März d. J., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr anfangend, kommt im Hundstädter Gemeindewald folgendes Holz zur Versteigerung:

District Hirschstein 3.

273 Rm. Buchen-Scheit.

158 Rm. Buchen-Knäppel.

37 Rm. Buchen-Stochholz.

5350 Stück Buchen-Wellen.

8 Rm. Eichen-Scheit und Knäppel.

75 Stück Eichen-Wellen.

District Erleborn 12 a Grünstein 8 a und b

Hirschstein 3.

77 Stück Eichen-Stämme von 21,93 Fm.

(Wagnerholz.)

23 Rm. Eichen-Rußholz (2,40 m lang) (Wagnerholz.)

11 Rm. Nadelholz-Knäppel.

Zusammenkunst bei Brennholz Nr. 908 (auch für Stammholz.)

Die Herren Bürgermeister werden um gefällige Bekanntmachung in ihren Gemeinden ersucht.

Hundstadt, den 10. März 1915.

Der Bürgermeister.
Saltenberger.

Holzverkauf

der Obersförsterei Usingen.
Gesamteinzahltag aus dem Zentralstudienfonds.

Dienstag, den 23. cr., ab vormittags 10 Uhr bei Kolath, Oberhain aus den Distr. 6 a, b Hanstehausen, 7 b Weisenstein, 25 Drusenmarsch, 13 Altegewald und Totalität. Eichen: 63 Rm. Scheit u. Knäppel, 2800 Wellen. Buchen: 435 Rm. Sch. u. Kn., 7480 W. And. Laubholz: (Bi., Aspe, Erle) 38 Rm. Sch. u. Kn., 120 W. Nadelholz: (Fi. u. Kl.) 355 Stämme mit 116,21 Fm., 2757 Stangen 1r-3r u. 70 St. 4r Kl., 535 Rm. Sch. u. Kn., 408 Rm. Stochholz, 6660 W. Verkauf in der Reihenfolge der aufgeföhrt Distrakte.

Suche ab Ostern einen

Lehrjungen. Friedrich Datz, Schmiedemeister, Oberstedten bei Bad Homburg.

Tüchtiges Mädchen

für Haus- und Landwirtschaft gesucht.
Bürgermeister Moses, Michelbach.

Neu eingeführt:
Bohnen, geschält., Pf. 44 Pf.
Nahrhaft und preiswert!

Zitronen,
groß u. saftig Stück 6 Pf.
Orangen,
frische 3 Stück 20 Pf.
Zwiebel 1 a,
3 Pfund 58 Pf.

S&F Kaffee
Naturell geröst. Santos 1.50
reinschmed. Mischung 1.60
Mischung feiner Qualitäten 1.80

Maggi-Suppenwürfel
verschiedene Sorten Stück 10 u. 15 Pf.
Reks, $\frac{1}{4}$ Pf. 22 Pf.
(Ersatz für Brötchen.)

Schade & Füllgrabe

Usingen. Obergasse 12.

Färberei u. chem. Waschanstalt „Adler“ Leipzig.

Annahmestelle bei

J. Lilienstein - Usingen

hat abzugeben.

Butter
Georg Philipp,

Gasthaus zur goldenen Rose.

Landw. Konsumverein

Eingetr. Genossenschaft mit unbegrenzter Haft zu Eschbach.

Bilanz

vom 31. Dezember 1914.

Aktiva.

Warenlager	11747.24
Zu erhebende Zinsen	82.82
Ausstände der Lagerklasse	5822.11
Guthaben bei Genossenschaften	100.—
Uttensilien nach 10% Nutzung	279.90
Rassenbestand	27.10
Summe der Aktiva	18059.17

Passiva.

Warenchuldnner	1822.58
Reservefonds	2230.—
Betriebsrücklage	2250.—
Wirtschaftsreserve	584.74
Geschäftsanteile	4406.19
Geschäftsanteilzinzen	176.24
Rauktion des Rentanten	2000.—
Kalkulationsreserve	1847.59
Reingewinn	2741.83
Summe der Passiva	18059.17

Mitgliederbewegung.

Mitgliederstand Ende 1913 196

Zugang 1914 13

Abgang 1914 11

Mitgliederstand Ende 1914 198

Eschbach, den 14. März 1915.

Johann Konrad Ruz, Direktor
Johannes Ruz Jr., Rentant.

Simmentaler Zuchtbullen
reinrassig, zu verkaufen.

Heinrich Chr. Müller
(Post und Bahnstation Eßelshausen)

40—50 Bentner Hornstroh
(Maschinendrusch) lauft. Ch. Hartmann
Usingen.

Simmentaler Zuchtbullen
16 $\frac{1}{2}$ Monat alt, reinrassig, ins Herdbuch
tragen, zu verkaufen. August Vogl,
Eschbach.

Kirchliche Anzeigen.

Gottesdienst in der evangelischen Kirche
Mittwoch, den 17. März 1915.

(Kriegsbefreiung.)

Abends 8 Uhr.

Ansprache: Herr Pfarrer Schneider,
Died: Nr. 75, 1—4 und 9.